

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 87 (1975)

Artikel: Carl Feer-Herzog (1820-1880) : persönliche und familiäre Verhältnisse ; politische Tätigkeit im Aargau

Autor: Staehelin, Heinrich

Kapitel: A: Der Aufstieg der Familie Feer ; Joh. Jakob Emanuel Feer-Fröhlich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Teil

Die Familie Feer Carl Feers Leben bis zu seinem Eintritt in die Politik (1820–1852)

A. Der Aufstieg der Familie Feer Joh. Jakob Emanuel Feer-Fröhlich

Carl Feer-Herzog entstammt einer ursprünglich kleinbürgerlichen Familie, die seit 1627 das Bürgerrecht der Stadt Brugg im Aargau besitzt und auf stadtbernische Vorfahren, wahrscheinlich sogar auf das angesehene Luzerner Patriziergeschlecht Feer zurückgeht¹. In Brugg wurde 1754

¹ Über die Geschichte der Familie Feer orientieren die eingehenden Arbeiten von Eduard Feer: *Die Familie Feer in Luzern und im Aargau*, Band 1 (als Manuskript gedruckt), Aarau 1934, Band 2, Aarau 1964 (im folgenden zitiert als ED. FEER I bzw. II). Band 1 enthält Kapitel aus der Familiengeschichte in Form von Aufsätzen, Band 2 eine systematische Genealogie bis 1964, Kurzbiographien sämtlicher Familienglieder, Angaben über ihre Vermögensverhältnisse, Aszendenten- und Deszendententafeln, usw.

Der Brugger Zweig der Familie Feer lässt sich mit Sicherheit auf einen Peter Feer zurückführen, der 1532 in Bern das Bürgerrecht erwarb. Peter Feer ist höchstwahrscheinlich ein Abkömmling des Luzerner Patriziergeschlechtes Feer; ED. FEER I, 161ff. Dieses ist seinerseits aus einer Familie hervorgegangen, die in der Gegend des (bereits im 14. Jahrhundert zerstörten) Städtchens Eschenbach an der Reuß beheimatet war und deren Glieder als Fährleute und «Niederwässerer» (die den Fluß der Länge nach befuhren) tätig waren. Von seinem Beruf hat das Geschlecht seinen Namen erhalten: Feer, ahd. verjo, mhd. ver = Fährmann; ED. FEER I, 12ff. – In Bern brachte es die Familie Feer nie zu großer Bedeutung; sie starb in der Stadt selbst am Ende des 18. Jahrhunderts aus. Der Brugger Zweig stammt von Frau Anna Catharina Feer-Stuber ab, die 1627 mit ihren Kindern von Bern nach Brugg übersiedelte, nachdem ihr Mann Samuel verschollen und für tot erklärt worden war; ED. FEER I, 189ff., II, 333ff. Verschiedene Glieder der Familie brachten es hier zu Reichtum und Ansehen.

sein Großvater Johann Jakob Emanuel Feer geboren². Dessen Eltern³ lebten in materiell gesicherten, doch bescheidenen Verhältnissen; beide waren indessen von einem zähen Willen zu gesellschaftlichem Aufstieg beseelt. Sie bestimmten ihren Sohn, dessen reiche Geistesgaben schon früh zutage traten, zur geistlichen Laufbahn, wie sie damals viele strebsame junge Brugger – voran Albrecht Rengger und Philipp Albert Stapfer – wählten⁴; denn sie allein bot mäßig begüterten Bürgern bernischer Munizipalstädte Aussicht auf eine gehobene Stellung. 1777 verließ J. E. Feer die Berner Akademie als Verbi Divini Minister. Der ehrgeizige junge Mann stand zunächst mit der bernischen Aristokratie auf bestem Fuße. Während seiner Studienzeit wirkte er als Hauslehrer in vornehmen Familien; 1777 begleitete er als Hofmeister einige Patriziersöhne an die Universität Göttingen, wo er mit dem Gedankengut der deutschen Aufklärung gründlich vertraut wurde, und sodann auf ihre Kavalierstour an zahlreiche deutsche Fürstenhöfe; 1780 erhielt er, ohne je Vikar gewesen zu sein, eine Pfarrstelle in Nidau, 1785 wurde er zum Stadtpfarrer von Brugg gewählt, und 1796 brachte er es zum Kämmerer des Kapitels Brugg-Lenzburg. Vergeblich bewarb er sich jedoch um einen Lehrstuhl an der Berner Akademie, sei es, daß er einfach das Opfer von Intrigen wurde, sei es, daß ihn seine Sympathien für die Ideale der Französischen Revolution, die er ziemlich offen zur Schau trug, den Patriziern verdächtig machten. Vielleicht war es dieser Mißerfolg, der ihn vollends ins Lager der Regimegegner führte. Mit andern unzufriedenen Bruggern tat er sich zu einem revolutionären Klub zusammen, und im März 1798 beteiligte er sich führend an der Umgestaltung der Verhältnisse in seiner Vaterstadt⁵, was ihm den Beinamen «Revolutionspfarrer»

2 Über J. J. E. Feers Jugend bis 1780 geben vor allem seine Jugenderinnerungen (im Archiv der Familie Feer, Depositum im Stadtarchiv Aarau, im folgenden zitiert AFFA) Auskunft; sie stellen übrigens auch eine wertvolle Quelle zur politischen, Kultur- und Sittengeschichte Bruggs und Berns im 18. Jahrhundert dar. Ferner: Biographische Nachricht über Herrn Jakob Emanuel Feer, *Neue Aargauer Zeitung*, 24. und 27.7.1833 (Nrn. 59/60); ED. FEER I, 235–252, II, 414–421 (mit Quellen- und Literaturhinweisen). Einzelne Angaben bei ED. FEER sind allerdings ungenau.

3 Samuel Feer (1727–1788), Knopfmacher, und Elisabeth Düring (1718–1790) von Zürich, unter deren Vorfahren Zwingli und H. Bullinger anzutreffen sind; ED. FEER II, 410–412, 548 ff.

4 Vgl. etwa RUDOLF LUGINBÜHL, *Ph. A. Stapfer*, Basel 1887, 2 f. Brugg erhielt damals, der vielen Theologen unter seinen Bürgern wegen, den Übernamen «Prophetenstädtchen».

5 S. *AMUEL* H. *EUBERGER*, Die Revolution in Brugg, *Brugger Njbl.* 1898, 2–39.

eintrug. Dann stellte er sich den neuen Machthabern zur Verfügung und wurde vom helvetischen Direktorium zum Regierungsstatthalter des neu geschaffenen Kantons Aargau ernannt. Nun entsagte er seinem bisherigen Beruf für immer und siedelte nach Aarau über, wo er 1803 das Bürgerrecht erwarb. Er versah sein Amt als getreuer Anhänger der Helvetik und eines selbständigen Kantons Aargau, den ja die Männer seiner Denkungsart als einen Garanten der 1798 erreichten Fortschritte ansahen⁶. Als im Herbst 1801 die Föderalisten durch einen Staatsstreich an die Macht kamen, wurde er entlassen. Doch gehörte er weiterhin zu jenem Kreise der neuen aargauischen Oberschicht, der als «Aarauer Partei» einen bedeutsamen Faktor in der kantonalen Politik bildete und dessen Schicksal eng mit demjenigen des jungen Kantons verknüpft war. Bis 1815 übernahm er zwar kein öffentliches Amt mehr, doch blieb er mit seinen Gesinnungsfreunden, besonders mit Ph. A. Stapfer, in steter Verbindung und verfolgte eingehend den Lauf der hohen Politik, namentlich in den für den Kanton Aargau so kritischen Jahren 1813/15⁷. Mit H. Pestalozzi seit seiner Tätigkeit in Brugg bekannt⁸, widmete er sich jetzt hauptsächlich dem Bildungswesen des Aargaus; er gehörte verschiedenen Schulkommissionen an und unterrichtete von 1805 bis 1826 an der Kantonsschule Aarau, der er von 1817 bis 1819 als Rektor vorstand⁹. Als er von seiner Lehrtätigkeit zurücktrat, erhielt er, in Anerkennung seiner erzieherischen Arbeit, die Goldene Verdienstmedaille des Kantons Aargau, eine Auszeichnung, die mehr als fünfzig Jahre später auch seinem Enkel Carl Feer-Herzog zuteil wurde. In der Restaurationszeit kehrte er in die Politik zurück und gelangte zu hohen Ehren; von 1815 bis 1831 gehörte er dem Großen Rat, von 1826 dazu dem Appellationsgericht an, das er seit 1829 präsidierte. Nach dem Umschwung von 1830 allerdings legte er alle seine Ämter nieder. Er starb 1833 in Aarau.

Aus seiner Ehe mit Catharina Elisabeth Fröhlich (1758–1835) gingen drei Söhne hervor, die bei seinem Tode bereits alle geachtete Stellungen innehatten. Der älteste, Johann Jakob Rudolf (1788–1840)¹⁰, studierte

6 Zu J. E. Feers Tätigkeit in der Helvetik vgl. auch JOH. STRICKLER, *Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik*, Bern 1886 ff.

7 RUDOLF LUGINBÜHL, *Der Kanton Argau in den Jahren 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlaß Ph. A. Stapers*, Aarau 1891.

8 Hieron berichtet sein Sohn FR. FEER in seinen Jugenderinnerungen; AFFA.

9 *Daten nach 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, 1803–1953*, Aarau 1954 (im folgenden zitiert: 150 Jahre AG).

10 Zu J. J. R. Feer: GEORG BONER, J. J. R. F., *Biographisches Lexikon des Aargaus*

die Rechte in Heidelberg und wirkte seit 1810 als Rechtsanwalt in Aarau. Schon früh machte er sich in der kantonalen Politik einen Namen. Wie sein Vater ein Anhänger des aargauischen Großkantons, wandte er sich 1814/15 in zwei Denkschriften gegen die Gebietsansprüche Berns und Zugs. Bald bekleidete er wichtige Ämter. Bereits 1813, mit 25 Jahren, wirkte er als außerordentlicher Polizeikommissär in Brugg, später diente er seinem Kanton als Großrat und Tagsatzungsgesandter. 1822 erhielt er den Auftrag, ein aargauisches Zivilgesetzbuch zu schaffen. Er konnte ihn jedoch nicht zu Ende führen; als einziger von ihm redigierter Teil trat 1828 das Personenrecht in Kraft. – Seine politische Einstellung war gemäßigt; sein ausgeprägter Rechtlichkeitssinn bewahrte ihn davor, blinder Parteileidenschaft zu verfallen. Als überzeugter Verfechter der Staats-hoheit gegen die Ansprüche der katholischen Kirche bekämpfte er 1828 die Ratifikation des Konkordates zur Reorganisation des Bistums Basel. In der Regenerationszeit dagegen wurde er zum Anwalt der Opposition gegen das radikale Regime, das sich oft unbekümmert über das Herkommen und das geschriebene Recht hinwegsetzte. Obwohl Protestant, setzte er sich mutig für die bedrängten Freiämter Katholiken und Aargauer Klöster ein. Zweimal vertrat er den Kanton Basel-Stadt in Prozessen gegen die Landschaft. «Ein besonnener Mann der Mitte», starb er 1840 «nach längerer Krankheit im besten Mannesalter gerade in dem Zeitpunkte, als er dem von den Extremen zerrissenen Aargau besonders vonnöten gewesen wäre.»¹¹ – Der jüngste Sohn J.E. Feers, Carl Heinrich (1791–1876)¹², spielte kaum eine Rolle im öffentlichen Leben. Nach dem Studium der Medizin war er seit 1817 als Augenarzt in Aarau tätig.

B. Friedrich Feer-Heusler Die Firma F. Feer & Cie.

Der Vater Carl Feer-Herzogs, Niklaus Friedrich Heinrich Feer¹³, genannt Friedrich, wurde als zweiter Sohn Joh. Jakob Emanuel Feers am

1803–1957, Aarau 1958 (im folgenden zitiert: **BLAG**), Nr. 209, 191–195; **ED. FEER** I, 252–259, II, 421–426. Daselbst weitere Angaben.

11 **BONER. BLAG**, 194.

12 **ED. FEER**, I, 274–277, II, 437–439.

13 Zu Fr. Feer-Heusler: *Erinnerungen aus meinem Leben* (1865 seiner Tochter Adele diktiert, 167 S., bis ca. 1815 reichend); Briefe; **AFFA. Literatur**: **ED. FEER** I,